



Stadt Stein am Rhein

Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung Amtliche Publikation



Stadtrat Stein am Rhein

Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung Öffentliche Planauflage nach Einwohnerratsbeschluss

Der Einwohnerrat der Stadt Stein am Rhein hat an seiner Sitzung vom 05. April 2019 der Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung zugestimmt. Die Unterlagen liegen vom 20.09.2019 bis 10.10.2019 auf der Bauverwaltung öffentlich auf und können von jedermann eingesehen werden.

Wer von den Festlegungen in der Bau- und Nutzungsordnung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse daran dartut, kann innert der Auflagefrist schriftlich Rekurs beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen erheben. Die Rekurschrift muss einen Antrag und seine Begründung enthalten und ist zu unterzeichnen (vgl. Art. 16 ff des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 20.9.1997).

Stein am Rhein, 20. September 2019

Der Stadtrat

Geht an	Amtsblatt	20.09.2019
	Steiner Anzeiger	24.09.2019
	Aushang	20.09.2019
	Homepage	20.09.2019